

**Bericht**

**über die Maßnahmen**

**des Gleichbehandlungsprogramms**

**der Stadtwerke Husum Netz GmbH**

**für das Kalenderjahr 2022**

**(Berichtszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022)**

## **Präambel**

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Husum Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. Juli 2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts, er betrifft den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Ute Friedrichsen, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Husum Netz GmbH, Am Binnenhafen 1, 25813 Husum. Der öffentliche Teil des Berichtes ist im Internet der Stadtwerke Husum Netz GmbH in beiden Produkten Strom- und Gasnetz in dem Bereich Netzzugang/Netznutzungsentgelte (<https://www.husumnetz.de/leistungen/stromnetz/netzzugang-/-entgelte>) veröffentlicht.

Der vertrauliche Teil ist nur für die Bundesnetzagentur bestimmt.

### **I.**

#### **Selbstbeschreibung der Stadtwerke Husum Netz GmbH im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen:**

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde 2007 gegründet und hat den Betrieb der Strom-, Gas- und Wasserversorgung mit allen damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten seit dem 01.01.2007 von der Stadtwerke Husum GmbH übernommen.

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochter der Stadtwerke Husum GmbH.

Die Organisation der Stadtwerke Husum Netz GmbH entspricht den Anforderungen der §§ 6 ff. des EnWG.

Zum 31.12.22 waren 51 Personen (inkl. Auszubildende, inkl. Mitarbeiter in Mutterschutz und Altersteilzeit) bei der Stadtwerke Husum Netz GmbH beschäftigt.

Im Jahr 2022 musste es einige personelle Veränderungen in der Stadtwerke Husum Netz GmbH geben. Herr Lothar Adam aus der Organisationseinheit TA hat das Unternehmen zum 28.02.2022 in den Ruhestand verlassen. Diese Position wurde mit dem bereits eingestellten Herrn Nils Götz besetzt.

Auch Frau Andrea Tudsen aus der Organisationseinheit TN hat das Haus in den Ruhestand bereits zum 28.02.2022 verlassen (offizielles Ende der 30.09.2022).

In folgenden technischen Organisationseinheiten konnte Personal aufgebaut werden:

TMGW zum 03.01.22 Herrn Stromberg

TA zum 01.04.22 Herrn Groeneveld jedoch nur bis Ende Juli 2022

TNL zum 01.05.2022 Herrn Baudewig

TD zum 01.10.2022 Herrn Vongehr , der die Position der Frau Seidensticker inne hat, die uns bereits Ende Juli verlies und die Organisationseinheit NWU begrüßt zum 01.10.22 Herrn Harms.

Das Gleichbehandlungsprogramm gilt auch für die Mitarbeiter der Stadtwerke Husum GmbH, die Tätigkeiten des Netzbetriebes erbringen. In der Stadtwerke Husum GmbH waren zum 31.12.2022 76 Personen (inkl. Auszubildende und geringfügig Beschäftigte) beschäftigt.

Dem Diskriminierungspotenzial unterliegt im Wesentlichen die Organisationseinheit S, deren Mitarbeiter den Dienstanweisungen unterstehen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben eine entsprechende Verpflichtungserklärung abgegeben bzw. diese wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten angefordert.

Die zum 31.12.2022 gültigen Organigramme der Stadtwerke Husum Netz GmbH und der Stadtwerke Husum GmbH sind diesem Bericht beigefügt.

## **II.**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts:**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Husum Netz GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt worden sind. Hierbei wurden besonders die „Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG“ vom 13.06.2007 und die „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG“ vom 21.10.2008 beachtet.

Die Organisationseinheit „KI-Informationstechnik“ der Stadtwerke Husum GmbH wurde auf das IT-Berechtigungskonzept bzgl. der Vorschriften des § 9 EnWG hingewiesen und geprüft. Mitarbeiter aus dem Bereich Vertrieb der Stadtwerke Husum GmbH haben durch das Mandantentrennungskonzept aus dem Jahre 2010 keinen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des regulierten Bereichs des Netzbetreibers Stadtwerke Husum Netz GmbH.

### III.

## **Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

#### **Festlegung für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind**

Das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde als Organisationsanweisung 3/2007 am 01.07.2007 in Kraft gesetzt. Diese Organisationsanweisung wurde im Berichtszeitraum nicht verändert. Allen Mitarbeitern der Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Organisationsanweisung ein Exemplar des Gleichbehandlungsprogramms in Schriftform ausgehändigt. Diese Organisationsanweisung kann ebenfalls im Intranet von jedem Mitarbeiter der Netzgesellschaft abgerufen werden.

Bei Versetzungen oder Neueinstellungen ist der jeweilige Vorgesetzte verpflichtet diese Mitarbeiter auf die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms hinzuweisen.

Bei Neubesetzungen wird auf das Gleichbehandlungsprogramm im Rahmen der für den Mitarbeiter geltenden Organisationsanweisungen hingewiesen und durch die Personalabteilung routinemäßig ein Exemplar des jeweils aktuellen Gleichbehandlungsprogramms in Schriftform ausgehändigt und der Empfang schriftlich bestätigt. Dies wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten regelmäßig stichprobenartig überprüft.

Im Berichtszeitraum gab es keinen Anlass für arbeitsrechtliche Konsequenzen. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum nicht verändert.

## **Bekanntmachung gegenüber den zuständigen Regulierungsbehörden**

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den zuständigen Regulierungsbehörden erfolgte durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Husum Netz GmbH am 25.03.2008 per Brief an die zuständige Regulierungsbehörde.

## **2. Gleichbehandlungsbeauftragte/-stelle**

### **A Gleichbehandlungsbeauftragte**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte, Frau Ute Friedrichsen, ist Mitarbeiterin des Netznutzungsmanagements (NWN) der Stadtwerke Husum Netz GmbH.

Zu den Ihr zugewiesenen Aufgaben gehören als Kontaktstelle für Marktpartner zu fungieren und Wechselprozesse aus der WiM (hier Messstellenbetreiberwechsel, Abrechnungsklä rung des Messtellenbetriebes) und die Mehr-/Minder mengenabrechnung gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH durchzuführen. Des Weiteren die Stammdatenpflege und die mtl. und jährlichen Abrechnungen der Einspeisevergütungen von EEG- und KWK-Anlagen.

### **B Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern**

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern ist grundsätzlich in vielerlei Formen möglich.

Von Seiten der Mitarbeiter aus kann die Gleichbehandlungsbeauftragte per Telefon, Mail oder auch persönlich kontaktiert werden. Die Mitarbeiter sind nicht an bestimmte Formen gebunden.

Da die Stadtwerke Husum Netz GmbH nur an einem Standort ansässig sind, ist neben den Möglichkeiten der EDV-gestützten Kommunikation eine gute und direkte persönliche Erreichbarkeit gegeben. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständige Person bei der Durchführung ihrer Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Hierzu haben die Mitarbeiter insbesondere vollständig und wahrheitsgemäß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die von ihnen

verwalteten Akten, Unterlagen und elektronischen Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevanten Prozesse zu gewähren.

Hinweise seitens der Mitarbeiter bzgl. evtl. entstehender Diskriminierungen wurden in 2022 nicht notiert.

Im Berichtszeitraum gab es keine Anfragen oder Beschwerden von Kunden, Wettbewerbern oder anderen Marktteilnehmern, die in das Aufgabengebiet der Gleichbehandlungsbeauftragten gefallen sind.

### **C Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zur Unternehmensleitung und ist in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten der Geschäftsführung der Stadtwerke Husum Netz GmbH unterstellt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum umständehalber mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Husum Netz GmbH lediglich zu gemeinsamen Telefongesprächen getroffen, um von ihrem Vortragsrecht Gebrauch zu machen.

## IV.

### Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

#### A

##### Marktkommunikation

Die BNetzA hatte die Festlegung zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom (BK6-20-160, „MaKo 2022“) bereits am 21. Dezember 2020 veröffentlicht. Entsprechend der BNetzA-Mitteilung „Nr. 27 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation“ vom 02.02.2022 wurde die Umsetzung der Datenformate einschließlich der „Marktkommunikation 2022“ vom 01.04.2022 auf den 01.10.2022 verschoben.

Die Änderungen durch die „MaKo 2022“ (BK6-20-160) wurden bei der Stadtwerke Husum Netz GmbH erfolgreich umgesetzt bzw. auf einen guten Weg gebracht und betreffen insbesondere die Prozesse nachfolgender Verfahrensregelungen:

- Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE), u. a.
- Automatisierung des Prozesses zur Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrungen/ Entsperrungen)
- Initiierung des Prozesses Lieferende durch den Netzbetreiber
- Austausch von Zählzeitdefinitionen
- Anpassung des Prozesses Lieferbeginn (Vorgehensweise, Identifikation von Neuanlagen)
- Austausch von Kommunikationsdaten (Format „PARTIN“)
- Wechselprozesse im Messwesen Strom (WiM), u. a.
- Prozess zur Anforderung und Übermittlung von Werten an die neue Rolle des ESA (Energie-Service-Anbieter)
- Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen
- Marktprozesse für erzeugende Marktlösungen Strom (MPES), u. a.
- Anpassung des Prozesses Lieferende gemäß GPKE
- Aktualisierung zum Umgang mit ausgeförderten EEG-Anlagen in der Direktvermarktung

- Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS), u. a.
- Verschiebung des Use-Case „Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom Netzbetreiber an den Messstellenbetreiber“ (WiM Strom -> MaBiS)
- Konkretisierung der Austauschprozesse für den bilanziellen Ausgleich im Rahmen des Redispatch

Mit der „MaKo 2022“ wurde beim Thema „Preisblatt“ ein neuer Prozess zwischen Netzbetreibern und Lieferanten eingeführt (Format „PRICAT“). Anzuwenden sind die neuen Preisblätter verbindlich ab dem 01.01.2023. Die Stadtwerke Husum Netz GmbH hat im Berichtsjahr die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die rechtzeitige Umsetzung sicherzustellen. Die Preisblätter wurden im Prozess verbindlich versendet. Ab 01.01.2023 können nur noch Rechnungen für Zeiträume gestellt werden, für die ein gültiges Preisblatt vorliegt.

Auf Grund der o.g. Verschiebung der Umsetzung der Datenformate hat die BNetzA eine „Erforderliche Übergangsregelung zur Festlegung zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom zwischen dem 01.04.2022 und 30.09.2022“ veröffentlicht (BNetzA „Mitteilung Nr. 2 zur Umsetzung des Beschlusses BK6-20-160“). Die BNetzA hat die Einführung des neuen Netznutzungsvertrages/ Lieferantenrahmenvertrages zum 01.04.2022 von der Umsetzung der neuen Nachrichtentypversionen zum 01.10.2022 entkoppelt. Der neue Netznutzungsvertrag verweist an einigen Punkten auf prozessuale Vorgaben der „MaKo 2022“, die zum 01.10.2022 umzusetzen waren. Für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 galten daher Übergangsregelungen, die einen nahtlosen Betrieb der elektronischen Marktkommunikation sicherstellten.

In die GPKE wurde das Kapitel „4.2 Austausch von Zählzeitdefinitionen“ aufgenommen. Dies machte es erforderlich, dass alle Stellen der OBIS-Kennzahlen in der ab 01.10.2022, 00:00 Uhr gültigen Codeliste der OBIS-Kennzahlen und Medien als relevant gekennzeichnet wurden. Alle berechtigten Marktpartner haben dies in ihrem jeweiligen System dementsprechend zu pflegen und dies wurde für alle Marktlokationen, unabhängig davon wer zuständiger Messstellenbetreiber ist, in den Systemen der Stadtwerke Husum Netz GmbH umgesetzt.

Mit Umsetzung der „Mako 2022“ muss der Netzbetreiber allen Lieferanten und Messstellenbetreibern für die Marktlokation (MaLo) eine Übersicht seiner Zählzeit-

endefinitionen zusenden. Eine Zählzeit beinhaltet je Viertelstunde für das Kalenderjahr die Information, zu welcher Zeit und welchem Tarif/Register die verbrauchte Energie erfasst werden muss. Der erste Versand an die berechtigten Marktpartner ist bei der Stadtwerke Husum Netz GmbH am 01.11.2022 erfolgt, hier wurde die Übersicht aller Zählzeitendefinitionen für schwachlastfähige Geräte versendet.

Bei der Übermittlung von Zählerständen werden die jeweiligen Ablesegründe nicht mehr erhoben und erfasst. Eine Weitergabe an interne und externe Empfänger ist somit ausgeschlossen. Aufgrund von Anpassungen im Anwenderhandbuch MSCONS zum 01.10.2022 werden die Ablesegründe in der Marktkommunikation nicht mehr verwendet. Stattdessen werden nun der sogenannte Nutzungszeitpunkt, sowie – optional – der Ausführungs- / Änderungszeitpunkt mittels MSCONS an alle Marktpartner kommuniziert.

Seit dem 01.10.2022 kann jeder registrierte Energieserviceanbieter (ESA) beim Messstellenbetrieb Energiedaten anfragen, sofern ihm eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Einwilligung des Anschlussnutzers vorliegt. Die Stadtwerke Husum Netz GmbH ist daher verpflichtet, auf entsprechende EDIFACT-Anfragen zu reagieren.

Die Umsetzung des Prozesses für Anfragen durch den ESA befand sich im Berichtszeitraum noch im Aufbau. Im ersten Schritt hatte die Stadtwerke Husum Netz GmbH die Mindestanforderung an den Prozess umgesetzt, die darin bestand, dem Dienstleister für Vertragswesen (EVU-Assist GmbH) den Auftrag zu erteilen erforderliche Rahmenverträge mit diesem neuen Marktpartner abzuschließen.

Für die Zukunft plant die Stadtwerke Husum Netz GmbH, die kompletten ESA-Prozesse bedienen und somit alle berechtigten Anfragen mit einer Datenbereitstellung per EDIFACT beantworten zu können. Sobald die technische Umsetzung ausreichend getestet wurde, werden alle relevanten Informationen online über die Website kommuniziert, sodass alle registrierten Energieserviceanbieter gleichzeitig hierüber in Kenntnis gesetzt werden.

## B

### Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die Stadtwerke Husum Netz GmbH den von der BNetzA im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt, ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 etabliert und dessen Zertifizierung entsprechend den Anforderungen bereits in 2017 sichergestellt hat. Die Stadtwerke Husum Netz GmbH dokumentiert die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und überprüft die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen regelmäßig intern sowie extern.

Dies bestätigt die hohe Qualität sowie die bedarfs- und zielorientierte Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems bei den Stadtwerken Husum Netz GmbH. Dabei wurde dem ISMS ein hoher Reifegrad bescheinigt, der sich insbesondere in den detailliert ausgearbeiteten Konzepten und der Implementierung in den Fachbereichen sowie dem hohen Engagement und Verständnis bei den Mitarbeitern widerspiegelt.

Die Gültigkeit des Zertifikates wurde wiederum aktuell im Jahr 2022/23 bestätigt. Regelmäßige Awareness-Kampagnen, auch über den zertifizierten Bereich hinaus, sorgen für eine angemessene Sensibilität der Mitarbeiter zu sicherheitsrelevanten Themen und Gefahren.

Des Weiteren wird ein System zur Angriffserkennung hausintern mit dem externen Dienstleister ANMATHO AG ausgearbeitet und soll in Zukunft Anwendung für die SWH Netz GmbH finden.

Zum ISMS verfügen die Stadtwerke Husum Netz GmbH zusätzlich über ein „Technische Sicherheitsmanagement“ (TSM) dieses hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der technischen Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Er-

fahrungen der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges Managementinstrument ist, um die technische Sicherheit in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren.

## C

### Ladesäuleninfrastruktur

Die Elektromobilität erfährt bei den Stadtwerken Husum eine hohe Nachfrage sowohl auf der Hardware / Stadtwerke Husum GmbH (Verkauf von Ladestationen an Privathaushalte, Gewerbebetriebe und Kommunen) sowie auf Stromabsatzseite. Vor dem Kundenzentrum der Stadtwerke wurde im Januar 2022 der erste 150 kW Schnelllader in Husum aufgebaut. Der Stromabsatz allein an dieser Station lag bei über 50.000 kWh.

Insgesamt haben die Stadtwerke Husum GmbH über 200.000 kWh Strom an öffentlichen Ladepunkten abgegeben.

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH tritt für die Stadtwerke Husum GmbH verstärkt als Dienstleister im eigenen Netzgebiet, teilweise auch „out of Area“ /fremden Netzgebieten auf. Es werden Ladestationen aufgebaut, in Betrieb genommen und anschließend mit eigenen Prüfadaptern gewartet und bedarfsweise entstört. Diese Tätigkeiten werden über einen Dienstleistungsvertrag abgewickelt.

Die Ladesäulen im Besitz der Stadtwerke Husum Netz GmbH befinden sich auf dem nicht öffentlich zugänglichen Flächen und werden dem eigenen Fuhrpark zur Verfügung gestellt.

## D

### Anschlusswesen Strom, Gas und EEG-Anlagen

Die Anzahl der Anschlussvorgänge für Gas ist im Berichtszeitraum zurück gegangen. Vor allem die Herstellung von Neuanschlüssen ist rückläufig, was zum einen sicherlich an dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein liegt und zum anderen an dem Russland-Ukraine-Konflikt. Das Antrags-

wesen für Gasgerätewechsel war in 2022 dennoch gleichbleibend, wenn nicht sogar leicht angestiegen. Was sicherlich auch mit dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein zu tun hatte, da das Gesetz Mitte des Jahres in Kraft getreten ist. Die Anzahl der Anschlussvorgänge im Bereich Elektrizität sind massiv angestiegen. Schwerpunkt mäßig wurden Anträge für den Ausbau der E-Mobilität, überwiegend Wallboxen für den Heimgebrauch gestellt. Aber auch Anfragen für Schnellladesysteme sind gestellt und bearbeitet worden.

Zudem haben sich die Anfragen für Erzeugungsanlagen vervielfacht. Zum Vorjahr sogar mehr als verdoppelt. Dies ist sicherlich auch dem Russland-Ukraine-Konflikt geschuldet, da auch Anschlussnehmer Abstand von der Beheizung mit Erdgas nehmen und ihre Heizsysteme auf Wärmepumpenbetrieb umstellen und die eigens erzeugte Energie aus einer Solaranlage nutzen. Ein Teil der Anträge entfallen auf das Segment Steckerfertige PV-Anlagen („Balkonanlagen“). Trotz des massiven Anstieges erfolgte die Bearbeitung in dem gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungszeitraum. Auch sämtliche EEG-Anlagen, die dem Einspeisemanagement unterlagen, sind auf der Fortführung der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für das Redispatch 2.0. angepasst worden.

Prozessoptimierungen sowie notwendige Formatanpassungen wurden vorgenommen um die Redispatch 2.0 Prozesse im Markt sicherzustellen. Auch die erweiterten Datenabfragen seitens der BNetzA wurden aufgebaut und bedient.

Zudem wurden im Jahr 2022 eine Vielzahl neuer gesetzlicher Regelungen verabschiedet, die sich auch auf das Anschlusswesens sowie die Abrechnung und Bilanzierung, der am Netz angeschlossenen Bezug- und Einspeiseanlagen, ausgewirkt haben. Hier sind beispielhaft der Wegfall der EEG-Umlage, Wegfall 70% Regelung bis 7 kW, der neue Sanktionsmechanismus gemäß § 52 EEG und die Umsetzung der Not-versorgung nach § 118c EnWG zu nennen, die zusammen mit vielen weiteren Regelungen in den Prozessen und Systemen der Stadtwerke Husum Netz GmbH umgesetzt wurden.

In Bezug auf das Anschlusswesen Strom, Gas und EEG-Anlagen ist im Ergebnis festzuhalten, dass alle Netzanschlussbegehren im Gebiet der Stadtwerke Husum Netz GmbH diskriminierungsfrei erfüllt wurden bzw. weiterhin werden.

## V. Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

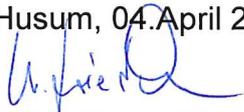
## VI.

### Schulungskonzept

#### Schulung und Erfahrungsaustausch zum Gleichbehandlungsprogramm

Um die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms abzusichern werden die Mitarbeiter durch ihre Teamleiter mit dem Gleichbehandlungsprogramm laufend vertraut gemacht.

Husum, 04. April 2023



U. Friedrichsen  
Gleichbehandlungsbeauftragte

#### Anlagen

Organigramm Stadtwerke Husum GmbH vom 15.08.2022  
Organigramm Stadtwerke Husum Netz GmbH vom 01.10.2022  
Tätigkeitsaufstellung der GBB  
Prozessprüfung 2022